

# GESTAPO VOR GERICHT

Die Verfolgung von NS-Verbreche(r)n

7. Dezember 2023 bis 2. Februar 2025  
www.gestapo-vor-gericht.de

## Hotel Silber

Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 10, 70173 Stuttgart  
www.geschichtstort-hotel-silber.de

## Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen 10 bis 18 Uhr  
Mittwoch bis 21 Uhr, Montag geschlossen

Karfreitag: geschlossen  
Ostermontag: geöffnet von 10 bis 18 Uhr  
Pfungstmontag: geöffnet von 10 bis 18 Uhr

## Eintritt

Erwachsene 2 Euro, ermäßigt 1 Euro

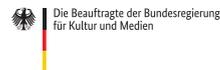
## Information und Anmeldung

Telefon: 0711 212 4040  
E-Mail: hotel-silber@hdgbw.de

 [instagram.com/hdgbw](https://www.instagram.com/hdgbw)  
 [youtube.com/user/hausdergeschichtebw](https://www.youtube.com/user/hausdergeschichtebw)  
 [facebook.com/hausdergeschichte.bw](https://www.facebook.com/hausdergeschichte.bw)

Projektleiterin: Prof. Dr. Paula Lutum-Lenger  
Kurator\*innen: Lea-Theresa Berg, Friedemann Rincke  
Vermittlung: Natalia Kot  
Ausstellungsgestaltung: büroberlin mit Julia Volkmar

Gefördert durch



## Vermittlungsangebote

### Führungen

ÜBERBLICKSFÜHRUNG (ca. 60 min)

KOMBINATIONSFÜHRUNG: DIE NS-VERBRECHEN UND IHRE VERFOLGUNG NACH 1945 (ca. 90 min)  
Die Führung nimmt in der Dauerausstellung das Handeln der Geheimen Staatspolizei in den Blick und beleuchtet in der Sonderausstellung den strafrechtlichen Umgang mit den NS-Verbrechen.

GESCHICHTEN HINTER DEN OBJEKTEN: INTERAKTIVE FÜHRUNG FÜR SCHULKLASSEN (ca. 90 min)  
Schüler\*innen gehen auf Spurensuche am historischen Ort „Hotel Silber“: In Kleingruppen beschäftigen sie sich eigenständig mit Objekten und Themen der Ausstellung und präsentieren ihre Kenntnisse in einer gemeinsam gestalteten Führung.

### Workshop für Schulklassen und Gruppen

AUFARBEITUNG ODER SCHLUSSTRICH: NS-VERBRECHEN VOR GERICHT (ca. 120 min)  
Workshop zu den Nachkriegsprozessen gegen die Gestapo, dem gesellschaftlichen wie politischen Umgang mit den NS-Täter\*innen und der NS-Vergangenheit und der Frage nach Schuld und Verantwortung

### Beratung

Natalia Kot  
Tel.: 0711 212 3995  
E-Mail: natalia.kot@hdgbw.de

### Buchung

Besucherdienst Hotel Silber  
Tel.: 0711 212 4040  
E-Mail: hotel-silber@hdgbw.de

## Begleitprogramm

Das Haus der Geschichte bietet zur Sonderausstellung „Gestapo vor Gericht“ in den kommenden Monaten ein vielfältiges Programm bei der Langen Nacht der Museen, Führungen, einen Vortrag und ein Autorengespräch an:

Samstag, 16. März 2024, 18 bis 1 Uhr

### Lange Nacht der Museen

Musik, Führungen und True Crime  
Eintritt mit dem Lange-Nacht-Ticket: 22 €, ermäßigt 16 € für alle teilnehmenden Museen

Freitag, 19. April 2024, 19 Uhr

### Die Überlebenden vor Gericht – Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976)

Vortrag von Dr. Katharina Stengel  
Eintritt frei  
Anmeldung unter [veranstaltungen-hs@hdgbw.de](mailto:veranstaltungen-hs@hdgbw.de)

Sonntag, 12. Mai 2024, 11 Uhr

### „Landgericht“

Autorenlesung mit Ursula Krechel  
Eintritt frei  
Anmeldung unter [veranstaltungen-hs@hdgbw.de](mailto:veranstaltungen-hs@hdgbw.de)

Sonntag, 19. Mai 2024, 16 Uhr

### Die Verbrechen der Gestapo und ihre strafrechtliche Verfolgung nach 1945

Kombinationsführung durch die Dauer- und Sonderausstellung  
Die Führung ist im Rahmen des Internationalen Museumstages kostenlos.  
Anmeldung bis zum 16. Mai unter [veranstaltungen-hs@hdgbw.de](mailto:veranstaltungen-hs@hdgbw.de)

### Überblicksführungen

An den Sonntagen 10. März, 14. April, 28. April, 12. Mai, 26. Mai, 2. Juni und 23. Juni jeweils um 16 Uhr  
Kosten: 4 Euro (zzgl. Eintritt)  
Anmeldung unter [veranstaltungen-hs@hdgbw.de](mailto:veranstaltungen-hs@hdgbw.de)

Weitere Informationen: [www.gestapo-vor-gericht.de](http://www.gestapo-vor-gericht.de)

Sonderausstellung  
im Erinnerungsort  
Hotel Silber

# HOTEL SILBER

# GESTAPO VOR GERICHT

Die Verfolgung von  
NS-Verbreche(r)n

7.12.23 – 2.2.25



Haus der Geschichte  
Baden  
Württemberg

## Gestapo vor Gericht

### Die Verfolgung von NS-Verbreche(r)n

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) war an nahezu allen nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt: Misshandlungen, Deportationen, Verfolgung, Ermordung zahlreicher Menschen. Nur wenige mussten sich dafür vor Gericht verantworten. Die erste Sonderausstellung im Erinnerungsort Hotel Silber beleuchtet die schwierige rechtliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Gestapo. Aber nicht nur im Gerichtssaal wurden Fragen nach Schuld, Verantwortung und Strafe verhandelt. Die Prozesse lösten gesellschaftliche und politische Debatten über den Umgang mit der NS-Vergangenheit aus: Ist Gerechtigkeit oberstes Gebot? Oder muss sie im Land der Täter\*innen gegen den „gesellschaftlichen Frieden“ abgewogen werden? Wie lange nach der Tat ist Sühne noch sinnvoll?



Die Ausstellung zeigt 80 Exponate, Filme, Töne und Fotos. In das blaue Gitter sind Kurzbiografien aller Beschäftigter der württembergischen Gestapo eingeflochten, gegen die ermittelt wurde.



Empfang für Ludwig Griesinger 1955 in Tübingen nach seiner Entlassung aus der Haft in der Tschechoslowakei

### Großer Bahnhof für einen Gestapo-Mann

Ludwig Griesinger war während der deutschen Besetzung der Tschechoslowakei Leiter der Außenstelle Eger (Cheb) der Gestapo Karlsbad. Bei seinen Verhören misshandelte er zahlreiche Menschen. Dennoch gab es einen großen Empfang für ihn, als er 1955 aus der Tschechoslowakei zurückkehrte: Zusammen mit vielen Tübinger\*innen begrüßte ihn Oberbürgermeister Hans Gmelin persönlich.

Die ehemals von der Wehrmacht besetzten Länder und die Alliierten ermittelten systematisch gegen NS-Täter\*innen wie Griesinger und machten ihnen den Prozess. Haftstrafen und Todesurteile wurden ausgesprochen. Das Außerordentliche Volksgericht Cheb verurteilte Griesinger zu 20 Jahren Gefängnis. Doch die strafrechtliche Verfolgung hatte einige Grenzen – auch im Wortsinn: Griesingers Verurteilung als Kriegsverbrecher wurde in der BRD nicht anerkannt. Und der NS-Täter\*innen verbrachte nach seiner vorzeitigen Haftentlassung die Jahre bis zum Ruhestand unbehelligt bei der Landespolizei in Tübingen.

## Auschwitz rückt ins Bewusstsein

Einer der wichtigsten deutschen Prozesse gegen NS-Täter\*innen war der Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1965. Insgesamt 211 Überlebende des Konzentrations- und Vernichtungslagers sagten dabei aus. Sie stellten sich der ungeheuren Belastung, ihren früheren Peinigern im Gerichtssaal gegenüberzutreten. Durch die Aussagen der Zeug\*innen und weitere Beweismittel wie die gezeichneten Erinnerungen des ehemaligen Auschwitz-Gefangenen Władysław Siwek wurde die „Bestie von Auschwitz“, Wilhelm Boger, zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Der Stuttgarter SS-Oberscharführer war für seine sadistischen Foltermethoden bekannt und an den sogenannten Bunkerentleerungen beteiligt, bei denen er Gefangene des Lagergefängnisses zur Erschießung auswählte. Beim Prozess nahm Boger selbst die Aussagen gegen ihn offenbar ungerührt zur Kenntnis. Doch durch die Aussagen der Überlebenden und eine breite Prozess-Berichterstattung wurde die deutsche Nachkriegsgesellschaft erstmals umfassend mit den in Auschwitz begangenen Verbrechen konfrontiert.



Beweismittel im Auschwitz-Prozess: Zeichnung „Eine Selektion im Bunker“ aus dem Jahr 1949 von Władysław Siwek



Demonstration 1965 vor dem Königsbau in Stuttgart gegen die drohende Verjährung von NS-Verbrechen

### Der Wunsch nach dem „Schlusstrich“

Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Täter\*innen verlief in der Bundesrepublik meist schleppend und nicht systematisch. Ein Grund dafür: Der erste deutsche Bundestag verabschiedete als erstes Gesetz überhaupt 1949 das Straffreiheitsgesetz. Es amnestierte kleinere Vergehen der Nachkriegszeit, war aber auch auf NS-Verbrechen anwendbar. Die Diskussionen darüber waren geprägt vom Wunsch, einen „Schlusstrich“ unter die NS-Zeit zu ziehen.

Mit Hinweis auf das Gesetz wurden Ermittlungen gegen das Gestapo-Personal der „Schutzhaftlager“ Heuberg und Oberer Kuhberg eingestellt.

16 Jahre später wurde im Bundestag erneut Grundsätzliches diskutiert: Während der NS-Zeit begangene Morde drohten ohne Gesetzesänderung zu verjähren. Damit hätte es keine Möglichkeit einer juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen mehr gegeben. 1979 entschied das Parlament definitiv: Mord verjährt nicht.

Bildnachweise:  
Links: Haus der Geschichte BW / Daniel Stauch  
Mitte links: Stadtarchiv Tübingen / Foto: Göhner  
Mitte rechts: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau  
Rechts: VVN-Archiv Stuttgart  
Titelseite: Bundesarchiv Berlin  
Vermittlungsseite: Haus der Geschichte BW / Pressefoto Kraufmann